Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **49 (1970)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Heft 11
November 1970

Profil

Urs Engler

Das Phänomen Demokratie

In allen grösseren Städten des In- und Auslandes ist es schon vorgekommen, dass Beschlüsse von irgendwelchen «Vollversammlungen» den Entscheiden der ordentlichen Behörden gegenübergestellt wurden. Wer hat die Demokratie auf seiner Seite? Die im Namen aller Trambenützer versammelten jungen Leute, die im Juli 1969 in Basel gegen die Trampreiserhöhung demonstrierten, oder der demokratisch doppelt «mediatisierte», vom Grossen Rat gewählte Verwaltungsrat der Verkehrsbetriebe?

Dass so verschiedenartige, ja gegensätzliche Vorgänge mit dem Begriff «Demokratie» gerechtfertig werden, soll uns Anlass sein, ihn etwas näher zu betrachten.

Zum Wesen der Begriffsbildung

Es liegt im Wesen jeder Begriffsbildung, dass sie nur dort möglich ist, wo Gegensätzlichkeiten vom Beobachter erkannt werden können. «Definieren» heisst ja auch wörtlich: Abgrenzen. Daraus ergibt sich leicht, dass die «Ränder» eines Begriffes im Bewusstsein der Betrachter dominieren und der eigentliche Kern kaum erkannt wird.

Vom Erkennen zur Rechtfertigung

Verfolgt man die historische Entwicklung des Begriffes «Demokratie», so sieht man, dass vorerst überhaupt die bestehende Herrschaft als Phänomen erkannt werden musste. Erst in einer Krisensituation wurde es den Menschen möglich, verschiedene Herrschaftsformen zu erkennen und wertend gegeneinander abzuwägen.

Die Demokratie wurde nie erfunden oder erschaffen. Das Phänomen, das man später so nannte, war da und musste erkannt werden. Die Rechtfertigungsversuche der Demokratie, die sonst ja am Anfang stehen müssten, waren denn auch stets unsicher und kontrovers. Das Bedürfnis zur Rechtfertigung entstand überhaupt erst, als es galt, die Herrschaft im eigenen Staate gegenüber andern abzuheben.